

Angewandte Kunst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **35 (1948)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jubiläumsmarken 1848–1948, nach Entwürfen von H. Eidenbenz SWB, Basel (5, 10, 20 Rp.) und Maya Allenbach SWB, Bern (30 Rp.)

tasie. Das macht ihn zu einer der beachtenswertesten Erscheinungen des deutschen Surrealismus. Vielen Aquarellen seines «Orpheus-Zyklus» geben die tapetenhaften Hintergründe eine starke dekorative Wirkung. Es sind zart lyrische und traumhafte, farbig dichte und schön geschlossene Kompositionen darunter. – Gleichzeitig waren einige Skulpturen des seit 1946 an der Stuttgarter Akademie lehrenden Bildhauers Otto Baum ausgestellt, der die konzentrierteste plastische Form anstrebt, sich aber zu schnell mit kunstgewerblichen Formulierungen zufriedenen gibt. *H. E.*

Angewandte Kunst

Jubiläums-Marken 1948

Über den staatlichen Hinweisen auf das Jubiläumsjahr 1948 scheint ein guter Stern zu leuchten: die PTT wenigstens hat den Reigen mit einer großzügigen und schönen Markenreihe begonnen, die ohne Vorbehalte hervorgehoben zu werden verdient. Die starke Farbenwirkung und die – an sich ja selbstverständliche – einheitliche Anordnung von Beschriftung und Wertangabe schließen die vier von zwei verschiedenen Autoren stammenden Erinnerungsmarken zu einem einheitlichen Ganzen von bester graphischer Klarheit zusammen:

In einem engeren Wettbewerb, den Vertreter der Eidg. Kommission für angewandte Kunst, der Eidg. Kunstkommission, der Eidg. Ämter und der PTT-Verwaltung jurierten, wurden seinerzeit die Entwürfe für die 5er, 10er und 20er Marke von H. Eidenbenz SWB und die 30er Marke von Maya Allenbach SWB zur Ausführung gewählt. Die 5er Marke mit dem Kopf des Basler Bürgermeisters Wettstein erinnert an den vor 300 Jahren erfolgten Abschluß des westfälischen Friedens, die 10er Marke mit der ausgezeichnet konzentrierten Darstellung Neuenburgs an den 100. Jahrestag der

Loslösung dieser Stadt von Preußen. 20er und 30er-Marke weisen auf die Jahrhundertfeier des heutigen Bundesstaates hin. Gegenüber der leichter verständlichen allegorischen Darstellung der Freiheit durch die schwebende Frauengestalt (20er-Marke) weist der letzte Wert der Reihe in mehr abstrakter Form mit der Urkundenrolle und dem 22blättrigen Baum der Eidgenossenschaft auf die vor 100 Jahren geschaffene Bundesverfassung hin.

Wünschbar wäre es, wenn die PTT nach diesem so schönen Start nicht nur die in diesem Jahr noch fälligen Ausgaben, wie z. B. die Augustfeier-Marken, sondern auch die späteren Neuerscheinungen in dieser Handschrift und von den nämlichen, nun wirklich für derartige Aufgaben positiv ausgewiesenen Künstlern bearbeiten ließe. Natürlich setzt sich unser Staat aus einer Vielheit zusammen, – vielleicht ist es aber doch nicht unbedingt erforderlich, diese Mannigfaltigkeit von Ausgabe zu Ausgabe durch sich sozusagen ständig in der formalen Gestaltung widersprechende Markenbilder zu dokumentieren.

Die vortreffliche Wirkung der Jubiläums-Marken ist übrigens nicht durch das Großformat bedingt, sondern durch die sinnvolle Verwendung der graphischen Mittel und die bewußte Einbeziehung der einfachen Farbgebung: Von diesem Ausgangspunkt aus hätte beispielsweise die bildmäßig komplizierte Ausgabe für die Winter-Olympiade – vor allem deren realistische «Bildchen»-Werte von 20 und 30 Rappen – eine künstlerisch eindeutiger und kraftvollere Gestaltung finden können. *str.*

Vorträge

Notwendigkeit einer Architekturkritik

Bemerkungen zu dem Referate von Dr. Georg Schmidt in der Ortsgruppe Zürich des BSA, 26. Februar 1948

Über dieses höchst aktuelle Thema re-

ferierte Dr. G. Schmidt aus reicher Erfahrung mit der ihm eigenen tiefsehenden Betrachtungsweise, wobei es ihm vor allem darum ging, eine intensive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Baufragen in der Tagespresse zu fordern. Die heutige Situation der Architektur, gekennzeichnet dadurch, daß viele Architekten die durch das Neue Bauen geschaffenen gesunden Grundlagen mißachten oder als überholt bezeichnen und daß dieses Fundament für das breite Publikum erst recht verborgen bleiben, macht heute eine gründliche und ständige Auseinandersetzung mit den baukünstlerischen Grundfragen notwendiger denn je. Abgesehen von den divergierenden Auffassungen der qualifizierten Architekten macht es das Ausmaß der unser Land überschwemmenden Baupfuscherei notwendig, die Dinge scharf ins Auge zu fassen. Diese Situation verlangt, soll sie überwunden werden, vermehrte Aufklärungsarbeit insbesondere für den Laien, der vor allem über die Tagespresse erreicht wird. Der Referent fragte ganz richtig, warum in unseren Tageszeitungen neben der längst zur Regel gewordenen Kunst-, Musik-, Literatur-Kritik nicht auch eine Architektur-Kritik eingeführt wird. Auf den Architekten und den Baubehörden ruht eine gewaltige Verantwortung dem baulustigen Bürger und der Öffentlichkeit im allgemeinen gegenüber. Insbesondere bei öffentlichen Bauten hat der Steuerzahler ein Anrecht, zu wissen, ob das Gebaute gut oder schlecht ist. In dieser Hinsicht bedeutet der vor einiger Zeit eingeführte Architekturpreis der Stadt Zürich (etwas Ähnliches bestand schon in Basel) einen beachtenswerten Anfang. Nur müßte konsequenterweise die Öffentlichkeit durch die Presse die Argumente der betreffenden Jury erfahren, abgesehen davon, daß selbstverständlich auch die Architekten und insbesondere die Jungen daran lebhaft interessiert sind.

Der Referent kam zu diesen den Schluß seines Referates bildenden Feststellungen auf dem Umweg über eine tiefgründige entwicklungshistorische Betrachtung der Architektur und insbe-